

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

[Schneider-Institute.de](http://Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An

**Herrn Ulf Poschardt,**  
**Chefredakteur der Zeitung „Die Welt“**

### *Offener Brief*

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER**  
**BREUL 16**  
**48143 MÜNSTER**

Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG  
USt-IdNr.: DE198574773

8. März 2017 – No. 26951

### **Sehr geehrter Herr Chefredakteur,**

**ich nehme Bezug auf Ihren offenen<sup>1</sup> [Bettel-] Brief an Seine Exzellenz den Präsidenten der Republik Türkei Herrn Recep Tayyip Erdoğan, und erlaube mir, eine Antwort auf Ihren Brief zu verfassen, weil es Usus ist, daß der eigentliche Adressat eines offenen Briefes diesen üblicherweise nicht selbst beantwortet.**

Stilistisch sei Ihnen verziehen, daß Sie Ihr Schreiben unmittelbar an das Staatsoberhaupt in Ankara und nicht – mit der Bitte um Übermittlung – an den Botschafter in Berlin adressiert haben, weniger verzeihlich ist dagegen der schleimige Inhalt Ihres Briefes. Sie heben hervor, „*wie sehr Deniz das Land seiner Mütter und Väter liebt*“. Diese Liebe zu Vaterland und Muttersprache ist nur natürlich, denn Ihr deutsch-türkischer Mitarbeiter ist auf der anderen Seite als praktizierender Deutschlandhasser bekannt: „*Der baldige Abgang der Deutschen aber ist Völkersterben von seiner schönsten Seite. [...] Etwas Besseres als Deutschland findet sich allemal.*“<sup>2</sup> Noch einmal ganz deutlich: Der Doppelstaatler Deniz Yücel ist ein Deutschlandhasser, er ist also nicht in Deutschland integriert, sondern in der Türkei, und damit sind wir bereits am Kern des Problems, weshalb ich auf das Geschwurbel betreffend Ihren Herrn Vater, „*die Fußballbegeisterung der türkischen Kollegen*“ und die in *Asia minor* verortete „*Wiege unser Kultur, Sprache und der Architektur*“ nicht weiter eingehen will.

Nach den Regeln des Völkerrechts<sup>3</sup> ist der Doppelstaatler Deniz Yücel nur in Deutschland ein „Deutscher“, aber ein Türke in der Türkei. Eine „effektive Staatsangehörigkeit“ im Verhältnis zwischen den Heimatstaaten eines Doppelstaatlers gibt es nämlich nicht, und deshalb ist Herr Yücel heute genau dort, wo er hingehört: 1.) in der Türkei und 2.) in Untersuchungshaft.

Die Republik Türkei ist nicht weniger rechtsstaatlich als die Bundesrepublik Deutschland, gegenwärtig ist die Türkei wahrscheinlich sogar viel mehr als Deutschland ein Rechtsstaat, in dem die Verfassungsgrundsätze, Gesetz und Recht streng befolgt und angewendet werden!

In einem Schreiben vom 26. August 2016 hinterließ der inzwischen verstorbene Universalhistoriker Professor Dr. Rolf Peter Sieferle den Satz: „*Die Merkelsche Präsidialpolitik hat in einem recht kurzen Zeitraum ihr Ziel erreicht.*“<sup>4</sup> – Herr Chefredakteur, erinnert Sie das schöne Wort „Präsidialpolitik“ an etwas?

Mich erinnert das Wort „Präsidentialpolitik“ daran, daß die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel unter Verstoß gegen die Verfassungsgrundsätze des Artikels 20 Abs. 3 GG und unter Verletzung elementarer anderer Rechte eine „Präsidentialdiktatur“ (!) in Deutschland praktiziert, für die sie längst in U-Haft und danach für den Rest ihres Lebens in Strafhaft sitzen müßte, wenn Deutschland noch ein Rechtsstaat wäre, und der Generalbundesanwalt seine gesetzliche Pflicht täte, statt die politischen Weisungen seines Ministers zu erfüllen.<sup>5</sup>

Am 27. Februar 2017 hat der türkische Richter Mustafa Cakar die Untersuchungshaft gegen Deniz Yücel angeordnet. Dem Gefangenen wird „Propaganda für eine terroristische Vereinigung und Aufwiegelung der Bevölkerung“ vorgeworfen.<sup>6</sup> Beide Tatbestände sind auch nach deutschem Recht strafbar (§ 129a StGB und § 130 StGB). Es gibt also keinen Grund, auf die Freilassung des umstrittenen „Journalisten“ zu drängen, zumal für die Angestellten der „Qualitätsmedien“ kein anderes Recht gilt als für Hinz und Kunz. Darüber hinaus ist auch die Einmischung der deutschen Regierung in die Angelegenheiten der türkischen Justiz ein denkbar schlechtes Vorbild für die rechtsstaatliche Gewaltentrennung. Hinzu kommt der Verstoß gegen den völkerrechtlichen Grundsatz der Nichteinmischung<sup>7</sup> in die inneren Angelegenheiten der souveränen Republik Türkei.

Herr Chefredakteur, Sie schreiben: „*Die Freilassung von Deniz Yücel wäre ein Signal.*“ – Ja, ein Signal, und zwar ein falsches, denn ich höre schon das laute Jaulen der „Qualitätsmedien“ wenn der türkische Staatspräsident in die türkische Justiz eingreift und damit den weltweiten Grundsatz der Gewaltentrennung im Rechtsstaat verletzt. Das darf nicht geschehen, und das wird auch nicht geschehen!

Herr Chefredakteur, Sie schreiben: „*Bitte lassen Sie ihn frei. Deniz hat sich freiwillig gestellt und vertraut auf ein rechtsstaatliches, faires Verfahren in Ihrem Land.*“ – Herr Chefredakteur, verstehen Sie es wirklich nicht? Zu dem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren gehört auch in der Türkei die Gewaltentrennung. Nicht der Präsident, sondern die Justiz ist zuständig für die Frage, ob und wie lange Herr Yücel in Haft bleibt.

Herr Chefredakteur, am Ende Ihres offenen Briefes zitieren Sie: „*Wenn ihr über Menschen richtet, dann urteilt mit Gerechtigkeit.*“ – Das ist natürlich eine sehr freie Übersetzung des Originals, und vermutlich wissen Sie das selbst. Aber es gibt auch ein türkisches Sprichwort: „**Gericht heißt Gerechtigkeit.**“ Also vertrauen Sie mit mir auf die Gerechtigkeit der Justiz in der Türkei, und lassen Sie dem Verfahren seinen gerechten Lauf.

Herr Chefredakteur, zum guten Schluß, und um den religiösen Proporz zu wahren, empfehle ich Ihnen und allen Freunden der doppelten Staatsangehörigkeit noch einen Blick in die Bibel: „**Nemo potest duobus dominis servire**“ (Matthäus 6, Vers 24).<sup>8</sup>

Hochachtungsvoll!

1) „DIE WELT“ v. 08.03.2017,

URL: [https://www.welt.de/print/welt\\_kompakt/print\\_politik/article162660904/Sehr-geehrter-Herr-Staatspraesident.html](https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article162660904/Sehr-geehrter-Herr-Staatspraesident.html)

2) „taz“ vom 04.08.2011, URL: <http://www.taz.de/!5114887:m/>

3) Haager Abkommen über Staatsangehörigkeitsfragen vom 12. April 1930

4) URL: <http://www.michael-klonovsky.de/artikel/item/307-der-ganz-europa-destabilisierende-wahnsinn-der-grenzoeffnung>

5) Presse-Mitteilung vom 15. Januar 2016, URL: <http://www.institut-fuer-Asylrecht.de/26696.pdf>

6) „DIE WELT“ v. 28.02.2017,

URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article162438369/Welt-Reporter-Deniz-Yuecel-muss-in-Untersuchungshaft.html>

7) Artikel 2 UN-Charta

8) URL: [http://www.bibel-online.net/buch/luther\\_1912/matthaeus/6/](http://www.bibel-online.net/buch/luther_1912/matthaeus/6/)